

# Abfallmanagement – Nachweise erforderlich

Autoren: Dr. Harald Renner, Vorstandsmitglied LZÄKB und Anne Neubert, Referat Praxisführung

Aufbewahrungsfristen sind für jede Praxis verbindlich, auch bezüglich des Abfallmanagements. Derzeit häufen sich Anfragen im Referat Praxisführung hinsichtlich einer notwendigen Registereintragung und der Nachweise im Abfallmanagement.

## Gesetzliche Verbindlichkeit

Tatsächlich ist ein gewerblicher Abfallerzeuger (dazu zählt auch die Zahnarztpraxis) verpflichtet, ein sogenanntes Register nach § 49 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Verbindung mit § 24 Nachweisverordnung (NachwV) zu führen, wenn gefährliche Abfälle erzeugt werden. Zu den gefährlichen Abfällen gehören in der Zahnarztpraxis vor allem Amalgamreste, Amalgamkapseln sowie Fixier- und Entwicklerlösungen.

## Mögliche Umsetzung

Die Registerführung laut den gesetzlichen Bestimmungen ist sehr kompliziert.



Behälter für Amalgamabfälle  
(Foto: Medentex)

Allerdings gibt es entsprechend § 24 (3) NachwV eine mögliche Erleichterung bei Anfall von Kleinmengen, wie sie im Regelfall in einer Zahnarztpraxis anfallen. In diesem Fall heftet die Praxis in einem separaten Ordner mit der Bezeichnung „Abfallregister der Praxis XY“ lediglich die Entsorgungsbelege in chronologischer Reihenfolge ab.

## Aufbewahrungspflicht

Die in das Register eingestellten Belege müssen mindestens drei Jahre ab Datum der Einstellung aufbewahrt werden. ■

## Die Rahmenvertragspartner der LZÄKB

### Enretec GmbH

Kanalstraße 17  
16727 Velten  
Tel. 03304 391 92 00  
► [www.enretec.de](http://www.enretec.de)

### Medentex GmbH

Piderits Bleiche 11  
33689 Bielefeld  
Tel. 05205 751 60  
► [www.medentex.com](http://www.medentex.com)

## Praxisbegehungen

### Protokoll und Rechnung bitte zusenden

Um über den Inhalt der Praxisbegehungen informiert zu sein, bittet Sie der Vorstand der Landeszahnärztekammer, die Rechnung und das Protokoll einer Praxisbegehung anonymisiert zur Kammer per Post, Fax oder E-Mail zu senden:

LZÄKB, Postfach 100722, 03007 Cottbus  
Fax: 0355/3 81 48-48  
E-Mail: [info@lzkb.de](mailto:info@lzkb.de).



Mit diesem QR-Code oder unter [www.lzkb.de](http://www.lzkb.de) ► Zahnärzte ► Praxisführung  
► Praxisbegehungen können Sie die Gebührentabelle aufrufen.